



Basis-Schutzkonzept Breiten- sportevents

gültig ab 1. März 2021

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung 3
- 2. Ziele Swiss-Ski 3
- 3. Covid-19-Organisation vor Ort 3
 - 3.1 Covid-19-Beauftragter 3
- 4. Schutzbestimmungen für Events 4
 - 4.1 Generelle Massnahmen für Events 4
 - 4.2 Personengruppen 5
 - 4.3 Abstandsregeln und Maskenpflicht 5
 - 4.4 Hygiene- und Schutzmassnahmen 5
 - 4.5 Wettkampfororganisation 5
 - 4.5.1 Transfer zum Wettkampfgelände 5
 - 4.5.2 Team Captains Meeting 5
 - 4.5.3 Startnummernausgabe 5
 - 4.5.4 Wettkampfgelände und Streckenbesichtigung 5
 - 4.5.5 Siegerehrungen 6
 - 4.6 Contact Tracing 6
 - 4.7 Vorgehen bei Symptomen 6
- 5. Externe Anlagen und Betriebe 7
 - 5.1 Unterkünfte 7
 - 5.2 Bergbahnen 7
- 6. Zusammenfassung 8

Version	3.1	Gültig ab 1. März 2021
Erstellt durch:	Lukas Fischer, Leiter Events & Projekte	23. Oktober 2020
Überarbeitet durch:	Lukas Fischer, Leiter Events & Projekte	25. Februar 2021
Genehmigt durch:	Diego Züger, Direktor Marketing & Stv. Geschäftsführer	26. Februar 2021

1. Einleitung

Im Breitensport können nach dem Bundesratsentscheid vom 24.02.2021 Events für Teilnehmende mit Jahrgang 2001 und jünger organisiert werden. Es sind keine Zuschauende zugelassen. Wettkämpfe mit älteren Teilnehmenden (Jahrgänge 2000 und älter), sind bis auf Weiteres nicht erlaubt.

Sponsoren-Villages oder andere Attraktionen mit Potenzial für Menschenansammlungen sind nicht erlaubt.

Für die Umsetzung einer Sportveranstaltung wird ein Covid-19-Schutzkonzept verlangt. Das lokale Organisationskomitee (LOC) reicht das Schutzkonzept für die Durchführung eines Breitensportevents bei den Gemeindebehörden zur Information vorgängig (mind. 1 Woche vor dem Anlass) ein.

Es können kantonale unterschiedliche Bestimmungen gelten, weshalb bei einer Durchführung jeweils die Vorgaben des entsprechenden Kantons ebenfalls geprüft werden müssen.

Das vorliegende Basis-Schutzkonzept Breitensportevents ist **ab dem 1. März 2021 bis auf Weiteres gültig** (ohne weitere behördliche Restriktionen).

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Basis-Schutzkonzept sowie in den dazugehörigen Anhängen die männliche Form gewählt, gleichwohl beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

2. Ziele Swiss-Ski

- Die Gesundheit der Athleten, der Mitarbeitenden und der Helfer vor Ort hat für Swiss-Ski oberste Priorität.
- Swiss-Ski handelt solidarisch und hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden. Die Eindämmung und die Bekämpfung von Covid-19 sind für Swiss-Ski von höchster Bedeutung.
- Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Wettkampf-Verantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.
- Das vorliegende Basis-Schutzkonzept Breitensportevents regelt die allgemeinen Punkte für alle Veranstaltungen, welche in der Schweiz stattfinden, oder gibt entsprechende Rahmenbedingungen vor.

3. Covid-19-Organisation vor Ort

3.1 Covid-19-Beauftragter

Jedes LOC muss einen Covid-19-Beauftragten und einen Stellvertreter definieren. Dieser hat folgende Aufgaben:

- Schnittstelle zur Gemeinde und zum Kantonsarzt
- Anlaufstelle für Teams / Teilnehmende
- Verantwortlich für Contact Tracing und für die Umsetzung der geltenden Rahmenbedingungen
- Der Covid-19 Beauftragte oder eine stellvertretende Person muss bis mindestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung jeden Tag zwischen 07.00 und 22.00 Uhr für die kantonalen Behörden erreichbar sein.

4. Schutzbestimmungen für Events

Im folgenden Kapitel werden Massnahmen beschrieben, durch deren Umsetzung die Breitensportevents sicher durchgeführt werden können. Das Schutzkonzept bezieht sich auf das abgesperrte Wettkampfgelände und die Mannschaftsführersitzung.

4.1 Generelle Massnahmen für Events

Für alle Wettkämpfe im Sportbereich gelten folgende gesundheitliche / epidemiologische Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Sport (BASPO) und von Swiss Olympic:



Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

Hygieneregeln des BAG einhalten

Abstand halten (1,5m)

Symptomfrei an die Veranstaltung

Kontaktdaten erfassen (Contact Tracing)

SwissCovid App aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)

Gesichtsmaske tragen

swiss olympic

Gültig ab 1. Oktober 2020

- Plakate, Hinweise etc. können hier [heruntergeladen](#) oder gratis [bestellt](#) werden.
- [Link BAG](#) mit den aktuellsten Bestimmungen
- Rahmenvorgaben für den Sport ([Link Swiss Olympic](#))

4.2 Personengruppen

An Breitensportevents gibt es folgende Personengruppen:

- Hauptsächlich nationale Athleten und deren Trainer/Betreuer
- Mitarbeitende, Funktionäre und Helfer des Organisationskomitees

Für die Teilnehmenden empfiehlt Swiss-Ski eine Obergrenze von 200 Athleten. Das Tagesprogramm ist so zu gestalten, dass keine Gruppenansammlungen entstehen.

Die Anzahl Mitarbeitende und Helfer des Organisationskomitees richtet sich nach den lokalen Verhältnissen und je nach Grösse und Disziplinen (Speed, Technisch, Langlauf, Freestyle, etc.) des Events. Dabei gibt es keine numerische Einschränkung.

4.3 Abstandsregeln und Maskenpflicht

An allen Breitensportevents von Swiss-Ski gelten die Vorschriften des BAG. Speziell geregelt sind folgende Bereiche:

- An Mannschaftsführersitzungen (Indoor) gilt Maskenpflicht.
- Im Wettkampfbereich (Outdoor) gelten folgende Vorschriften:
Im unmittelbaren Wettkampfbereich (Startgelände, bei der Streckenbesichtigung, im Ziel, etc.) ist der Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten. Für alle Funktionäre im unmittelbaren Athletenbereich (Startrichter, Starter, Startnummernausgabe, etc.) gilt Maskenpflicht.

4.4 Hygiene- und Schutzmassnahmen

Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie sind einzuhalten.

Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt.

Personen mit Covid-19-Symptomen müssen der Veranstaltung fernbleiben.

4.5 Wettkampforganisation

4.5.1 Transfer zum Wettkampfgelände

Der Transport der einzelnen Personengruppen zum Wettkampfgelände muss individuell organisiert werden. Dafür unterliegen diese den Schutzkonzepten der Bergbahnen / ÖV.

4.5.2 Team Captains Meeting

Beim Team Captains Meeting (TCM) wird die Anzahl physisch anwesender Teilnehmer auf ein Minimum reduziert: Notwendige Vertreter Jury (durch Reglement vorgegeben), Vertreter des LOC und max. 1 Vertreter pro Team. Praktischerweise werden die TCM online abgehalten.

4.5.3 Startnummernausgabe

Die Kontaktmöglichkeiten sind auf ein Minimum zu reduzieren (bspw. nur teamweise Startnummern abholen, ev. direkt am Start organisieren, bargeldloses Bezahlen etc.).

4.5.4 Wettkampfgelände und Streckenbesichtigung

Es gilt eine generelle Maskenpflicht auf dem ganzen Wettkampfgelände (ausgenommen Athleten*innen während Wettkampfeinsatz), eine Durchmischung der Teams soll verhindert und die Abstände müssen immer eingehalten werden. Zutritt ins Wettkampfgelände haben nur registrierte Betreuer*innen und die Athlet*innen.

4.5.5 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen werden im Zielraum respektive auf dem Wettkampfgelände durchgeführt. Die Teilnehmenden sind auf die Athleten der Top 5 pro Kategorie sowie je einen Vertreter der Jury und des LOC beschränkt. Es besteht Maskenpflicht.

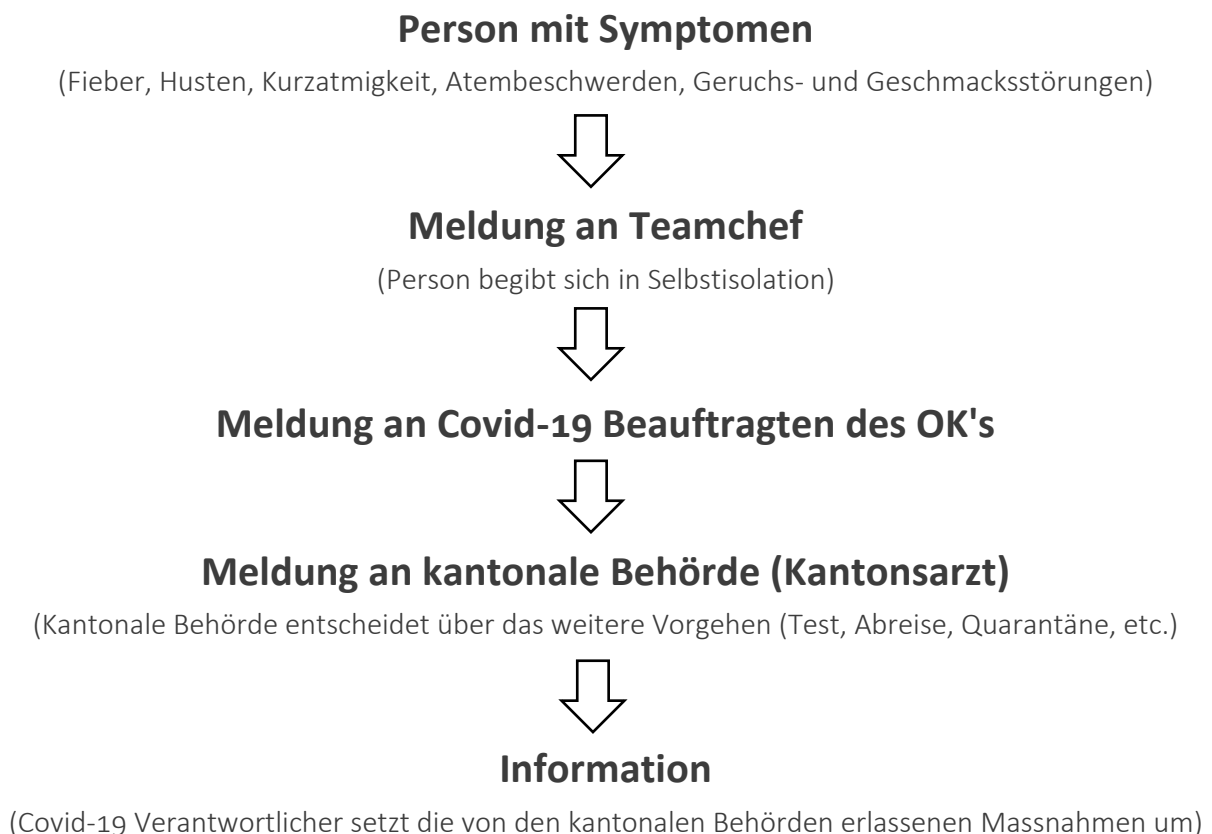
4.6 Contact Tracing

Das Contact Tracing zur Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten ist eine zentrale Aufgabe des Veranstalters. Als enger Kontakt gilt dabei die länger dauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen (bspw. Masken).

Für die Umsetzung des Contact Tracings gilt Folgendes:

- Von jedem Event müssen Präsenzlisten aller im Wettkampfgelände anwesenden Personen geführt werden.
- Es wird empfohlen, für das Contact Tracing die App Mindful zu benutzen:
 Download Mindful App (Apple: <https://apps.apple.com/ch/app/mindful-restaurant-check-in/id1512941002>; Android: <https://play.google.com/store/apps/details?id=io.mindnow.mindful>)
- An Mannschaftsführersitzungen muss eine Präsenzliste geführt werden.
- Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Sie können in diesem Zeitraum jederzeit von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden.
- Falls im Nachhinein (max. 14 Tage) eine Covid-19 Erkrankung diagnostiziert wird, muss das LOC und Swiss-Ski schnellstmöglich darüber informiert werden.

4.7 Vorgehen bei Symptomen



5. Externe Anlagen und Betriebe

Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie Sportanlagen, Bergbahnen, Unterkünften (Hotels/Campus o.ä.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

5.1 Unterkünfte

Für Hotels und Unterkünfte gilt das Schutzkonzept von HotellerieSuisse ([Link HotellerieSuisse](#)).

5.2 Bergbahnen

Für das detaillierte Schutzkonzept im Skigebiet ist der jeweilige Betreiber der Anlagen verantwortlich. Als Grundlage dient das Basis-Schutzkonzept der Seilbahnen Schweiz ([Link Seilbahnen Schweiz](#)).

6. Zusammenfassung

- Es dürfen Wettkämpfe für die Jahrgänge 2001 und jünger organisiert werden. Swiss-Ski empfiehlt eine Obergrenze von 200 Teilnehmenden pro Event.
- Zuschauende und Attraktionen wie Sponsoren-Villages etc. sind nicht zugelassen.
- Die Verantwortlichkeit der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt bei den zuständigen Wettkampf-Verantwortlichen und erstreckt sich auf das jeweilige Eventgelände (Rennstrecke, Loipe, Sprungschanze, Freestyle-Anlage etc.) sowie die Mannschaftsführersitzung. Für jede Durchführung eines Wettkampfes ist eine verantwortliche Person und ein Stellvertreter (Covid-19-Beauftragter) zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist.
- Die Wettkampfteilnehmenden sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort dem Covid-19-Beauftragten zu melden.
- Das Schutzkonzept wird allen Veranstaltern von Breitensportevents sowie Anlagebetreibern zur Verfügung gestellt und auf der Swiss-Ski Website zum Thema Corona ([swiss-ski.ch/corona](https://www.swiss-ski.ch/corona)) publiziert.
- Die Betreiberinnen und Betreiber von externen Anlagen / Betrieben sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen und Schutzkonzepte der jeweiligen Anlage / Betriebe verantwortlich.
- **Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!**

Verantwortlicher Basis-Schutzkonzept Breitensportevents bei Swiss-Ski:

Lukas Fischer

lukas.fischer@swiss-ski.ch

Tel. 031 950 61 38

Muri bei Bern, 26. Februar 2021

Swiss-Ski



Diego Züger

Direktor Marketing &
Stv. Geschäftsführer



Lukas Fischer

Leiter Events & Projekte

Anhang 1: Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

Die Kantone haben die Kompetenz, die Vorgaben für die Sportaktivitäten anzupassen. Bitte entsprechend immer auch die kantonalen Vorgaben beachten. Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Stand: 01.03.2021 (Anpassungen und Änderungen vorbehalten). Trainings und Wettkämpfe sind nur möglich, wenn dafür Schutzkonzepte bestehen. Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der jeweiligen Sportaktivitäten. Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.



... heisst auch,
sich und andere
schützen

	NATIONALE VORGABEN			
	KINDER UND JUGENDLICHE MIT JAHRGANG 2001 ODER JÜNGER	BREITENSport	LEISTUNGSSPORT ¹	TEAMS AUS LIGEN MIT (SEMI-)PROFESSIONELLEM SPIELBETRIEB ²
TRAINING INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt			Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
TRAINING OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand oder Maske möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
WETTKAMPF INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.		Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich. Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
Zuschauende				
WETTKAMPF OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.		Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich. Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
Zuschauende				
ÖFFNUNG SPORTANLAGEN				
Sportanlagen Indoor		Ausnahme: Öffnung Reitsportanlagen erlaubt		
Sportanlagen Outdoor				

■ Erlaubt/geöffnet | ■ Mit starken Einschränkungen | ■ Nicht erlaubt/geschlossen

Gültig ab 1. März 2021

¹ Leistungssportler*innen: Sind im Besitz einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite) oder Swiss Olympic Talent Card (National, Regional) und/oder sind Angehörige eines nationalen Kaders (die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader legt der jeweilige Sportverband fest). Soweit in einem Sportverband keine Swiss Olympic Cards vergeben werden oder abschliessende Kader definiert sind, sind mit Leistungssportler*innen diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden.

² Teams aus Ligen mit (semi)professionellem Spielbetrieb: Gemäss Vorgaben des Bundes entscheidet der jeweilige nationale Sportverband, ob und welche seiner Ligen einen (semi-)professionellen Spielbetrieb haben. Ausschlaggebend ist aber die Einschätzung der Kantone, ob ein Team mit Sitz im Kanton als (semi-)professionell einzustufen ist. Stuft ein Verband eine Liga als (semi-)professionell ein, so gilt dies Einschätzung aufgrund eines Geschlechterautomatismus in der Verordnung automatisch auch für die entsprechende Liga des anderen Geschlechts. Nationale Nachwuchsligen können, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen, den Trainings- und Wettkampfbetrieb aufnehmen.



Verordnung des Bundes



Swiss Olympic (Covid-19-Dossier, «Sports»)



Anhang 2 - Vorlage zur Erstellung der Risikoanalyse für Sportveranstaltungen

Basierend auf der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

Bezeichnung der Veranstaltung:

Datum und Ort:

Einschätzung Anzahl Mitwirkende:

Einschätzung Anzahl Zuschauende:

Beurteilungsbereiche gemäss Verordnung - Mögliche Fragestellung	Kurze Beschreibung der Risiken und Gefahren im Beurteilungsbereich	Kurze Beschreibung der Massnahmen, mit welchen den Risiken und Gefahren im Beurteilungsbereich begegnet wird
Art der Veranstaltung - Dauer - regional, kanton, national, international - mit oder ohne Zuschauer - mit oder ohne Ticketing - Ablauf - usw.		
Mitwirken besonders gefährdeter Personengruppen - Altersstruktur der unterschiedlichen Personengruppen - Umgang mit Menschen mit Behinderungen - usw.		

<p>Typische Verhaltensweisen der Besuchenden und Mitwirkenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fanverhalten - Kontaktintensität der Sportart - konsequente Trennung Personengruppen - Vermischung Personengruppen - usw. 		
<p>Örtliche und infrastrukturelle Gegebenheiten des Veranstaltungsorts</p> <ul style="list-style-type: none"> - indoor, outdoor - offen oder geschlossener Zugang - Kapazität und geplante Auslastung - Sitz- und/oder Stehplätze - Definition Veranstaltungsraum oder -perimeter - Abgrenzungen zu weiterer Infrastruktur - usw. 		
<p>Bereiche, in denen der Abstand voraussichtlich nicht eingehalten werden kann oder Menschenansammlungen zu erwarten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingang, Ausgang - Start, Ziel - Sanitäre Anlagen - Verpflegung - Hotspots (entlang Strecke) - usw. 		

An- und Abreise der Besuchenden und Mitwirkenden <ul style="list-style-type: none">- ÖV, private Verkehrsmittel- Typischerweise vor oder nach der Veranstaltung besuchte Restaurationsbetriebe- usw.		
Fazit	Gesamteinschätzung aller Risiken und Gefahren	Gesamteinschätzung aller getroffenen Massnahmen

Anhang 3: Checkliste Events im Schneesport

Hygiene und Verhaltensregeln BAG / BASPO / Swiss Olympic	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstandhalten (1.5 Meter). • Gründlich und oft Hände waschen. • Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen. • Aufs Händeschütteln verzichten / Unnötigen Körperkontakt vermeiden. • Kantonale Bestimmungen und allenfalls Vorgaben FIS/IBU (vor allem bei internationalen Events) berücksichtigen <p>Wettkampfbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur gesund und symptomfrei an Events reisen (Wettkämpfe, Versammlungen, Kurse etc.) • Contact Tracing gewährleisten, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (siehe auch unten «Contact Tracing»). • Personenfluss der Zuschauer und Aufenthaltsräume so gestalten, dass Distanz von 1.5 Metern zwischen Besuchenden eingehalten werden kann. • Verantwortliche Person für die Schutzmassnahmen definieren. <p><i>Die weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten führt dazu, dass die Distanzregeln nicht ständig eingehalten werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.</i></p>
Informationsmaterial und Verhaltensplakate	<p>Plakate und Verhaltensregeln von Swiss Olympic und dem BASPO müssen gut sichtbar an folgenden Orten aufgehängt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingänge • Attraktionen • Verpflegungsstände • Garderoben & Duschen • Village
Risikobeurteilung und Triage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt. • Kranke Personen müssen zu Hause bleiben und dürfen somit nicht an Vorbereitung, Durchführung und/oder Nachbereitung teilnehmen. • Falls im Nachhinein eine Erkrankung am Virus diagnostiziert wird, muss die Projektleitung schnellstmöglich darüber informiert werden.
An- und Abreise	<ul style="list-style-type: none"> • Bei ÖV-Anreise sind die BAG-Regeln einzuhalten (Schutzmaske). • Helfende und Funktionäre sollen möglichst privat anreisen.
Unterkunft	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gemäss Vorgaben vom BAG für Hotellerie.
Verpflegung / Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gemäss Vorgaben vom BAG für Hotellerie und der betreffenden Gastronomie / Institution. • Essensausgabe am besten serviert oder mit Selbstbedienung (aber kein Buffet); Personenfluss so gestalten, dass es einen Ein- und Ausgang gibt. • Wenn möglich draussen und teamweise verpflegen.
Umziehen / Duschen	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit zu Hause umziehen und duschen. • Gebrauch der Garderoben und sanitären Anlagen in den Sportanlagen ist unter Einhaltung der BAG-Regeln gestattet.
Kleidung / Startnummern	<ul style="list-style-type: none"> • Frisch gewaschene Helfer-Shirts zur Verfügung stellen. • Startnummern vor jedem Event waschen.
Kontrolle / Verantwortung	<p>Teilnehmende / Betreuende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden / Betreuenden sind dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen und Richtlinien eingehalten werden und die Person gesund und symptomfrei ist <p>Helfende / lokales OK / Funktionäre / Medien / Partner</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das lokale Organisationskomitee ist in Zusammenarbeit mit Swiss-Ski dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen und Richtlinien eingehalten werden. <p>Andere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch Aufrufe von Speaker und mit Plakaten auf die Datenerfassung aufmerksam machen. • Allenfalls Stichproben durch verantwortliche Person durchführen.
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Im Vorfeld an alle anwesenden Personengruppen. • Hinweise vor Ort durch Speaker & Plakate.
Schutzmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzmaterialien müssen selbst angeschafft werden. • Desinfektionsmittel idealerweise zur Verfügung stellen.
Contact Tracing	<ul style="list-style-type: none"> • Alle vor Ort anwesenden Personen müssen mit Vornamen, Namen und Telefonnummer erfasst werden (via Anmeldung, Eintrittskontrolle, aufliegende Liste, etc.) • Liste mit den Kontaktangaben muss bis 14 Tage nach dem Event aufbewahrt und auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können.